



MITTEILUNGSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Donnerstag, 3. Februar 2011, findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt, zu der freundlich eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
 - a) Birkenhard, Am Schlegelberg 28, Flst. 175/2 – Tekturantrag
Neubau eines Wohnhauses; Änderung der EFH und der Dachneigung, Verschiebung des Baukörpers um 50 cm
 - b) Birkenhard, Aßmannshardter Str. 14, Flst. 1/0 – Bauantrag
Errichtung einer Werbeanlage
 - c) Warthausen, Flste. 198 und 200 – Antrag zur Geländeauffüllung
 - d) Warthausen, Birkenharder Str. 4, Flst. 436/15 – Befreiungsantrag
Errichten eines Gartenhauses
 - e) Warthausen, Anton-Haaf-Weg 1, Flst. 2390- Kennnisgabeverfahren
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Befreiung: Gestaltung der Garage mit einem Flachdach
2. Verschiedenes

Delegation besucht Partnerstadt Waldenburg

Auf Einladung der Stadt Waldenburg anlässlich dem Neujahrsempfang besuchte Bürgermeister Wolfgang Jautz mit dem Ehrenbürger der Stadt Waldenburg, Herrn Bernhard Ried und Herrn Franz Wohnhaas, Bürgermeister i.R., vom 21. – 22. Januar 2011 die sächsische Partnerstadt.

Bei der Delegationsreise fand der Besuch des neuen Bürgermeisters aus Warthausen großes Interesse im vollbesetzten Schloss-Saal. Gastgeber, Bürgermeister Bernd Pohlers, hatte zum diesjährigen Empfang neben den Nachbargemeindeführern und Abgeordneten, alle ehemaligen Mandatsträger und Funktionäre seiner Stadt eingeladen. Beim Grußwort sprach Bürgermeister Wolfgang Jautz an, dass er insbesondere den Ausbau der Beziehungen auf Vereinsebene und den Jugendaustausch fördern werde.

Neben dem offiziellen Programm stand eine Stadtbesichtigung, der Besuch der Modellbahnwelt Waldenburg im Vereinshaus und das Fußballturnier des SV Waldenburg in der Sachsenlandhalle Glauchau auf dem Programm.

Die Partnerschaftsfeier zum 20-jährigen Bestehen wurde auf das Wochenende 1. - 3. Oktober 2011 in Waldenburg festgelegt.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die nächste Rentenberatung durch den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Peter Kübler ist am 7. Februar 2011 im DAK Servicecenter Biberach in der Pfluggasse 4. Für die Beratung sind die persönlichen Rentenunterlagen und ein Personalausweis notwendig. Für eine Rentenantragstellung zusätzlich die IBAN der Bank.

Einen telefonischen Beratungstermin erhalten Sie bei der DAK unter 07351 349569988

Änderung der Abwassersatzung

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11. März 2010 sind alle Kommunen im Land verpflichtet, statt der bisherigen einheitlichen Abwassergebühr eine gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Die Gebührenerhebung erfolgt nun getrennt für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser von versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen. Auch für Flächen die an einen reinen Regenwasserkanal angeschlossen sind, muss Niederschlagswassergebühr bezahlt werden, da diese Kanäle kommunale Einrichtungen innerhalb der gesamten Abwasserbeseitigung sind. Die bisherige Abwassersatzung wurde der geänderten Rechtslage angepasst. Ferner wird künftig für Zisternen ab 7 cbm eine Ermäßigung bei der Niederschlagswassergebühr gewährt; bei Nutzung im Haushalt als Brauchwasser ist aber auch die Veranlagung zur Schmutzwassergebühr erforderlich. Durch die neuen Regelungen werden insbesondere diejenigen Benutzer entlastet, die einen hohen Frischwasserverbrauch haben; aber es werden nun auch diejenigen Anschlussnehmer belastet, die bisher kostenlos Niederschlagswasser in die kommunale Kanalisation eingeleitet haben. Auf die nachfolgend aufgeführten Beispiele und den Text der Änderungssatzung wird hingewiesen.



Auswirkungen der gesplitteten Abwassergebühr (GAG)

Gebührensätze 2009		Gebührensätze 2010/2011	
Wasser	1,66 €/cbm	Wasser	1,66 €/cbm
Abwasser	3,27 €/cbm	Schmutzwasser	2,29 €/cbm
Grundgebühr	9,24 €	GAG	0,53 €/qm
		Grundgebühr	9,24 €
Beispiel 1: Einfamilienhaus – 2 Erwachsene + 2 Kinder – Verbrauch 91 m³			
2009		2010/2011	
Wasser/Abwasser	458,58 €	Wasser/Schmutzwasser	359,45 €
		GAG 186 m ² x 0,53 €	98,58 €
		Grundgebühr	9,24 €
Gesamt	458,58 €	Gesamt	467,27 €
Beispiel 2: Einfamilienhaus – 2 Erwachsene + 3 Kinder – Verbrauch 161 m³			
2009		2010/2011	
Wasser/Abwasser	803,38 €	Wasser/Schmutzwasser	635,95 €
		GAG 249 m ² x 0,53 €	131,97 €
		Grundgebühr	9,24 €
Gesamt	803,38 €	Gesamt	777,16 €
Beispiel 3: Einfamilienhaus – 2 Erwachsene – Verbrauch 71 m³			
2009		2010/2011	
Wasser/Abwasser	359,81 €	Wasser/Schmutzwasser	280,45 €
		GAG 360 m ² x 0,53 €	190,80 €
		Grundgebühr	9,24 €
Gesamt	359,81 €	Gesamt	480,49 €
Beispiel 4: Mehrfamilienhaus – 74 Personen – Verbrauch 1.986 m³			
2009		2010/2011	
Wasser/Abwasser	9.791,30 €	Wasser/Schmutzwasser	7.821,00 €
		GAG 2.046 m ² x 0,53 €	1.084,38 €
		Grundgebühr	9,24 €
Gesamt	9.791,30 €	Gesamt	8.914,62 €
Beispiel 5: Landwirt (aktiv) – 5 Personen – Verbrauch 151 m³ Wasser + Abwasser u. 2.302 m³ Wasser			
2009		2010/2011	
Wasser/Abwasser	4.617,41 €	Wasser/Schmutzwasser	3.821,32 €
		GAG 1.929 m ² x 0,53 €	1.022,37 €
		Grundgebühr	9,24 €
Gesamt	4.617,41 €	Gesamt	4.852,93 €
Beispiel 6: Landwirt (Hofstelle aufgegeben) – 4 Personen – Verbrauch 111 m³			
2009		2010/2011	
Wasser/Abwasser	556,95 €	Wasser/Schmutzwasser	438,45 €
		GAG 543 m ² x 0,53 €	287,79 €
		Grundgebühr	9,24 €
Gesamt	556,95 €	Gesamt	735,48 €

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen am 17.01.2011 folgende Satzung beschlossen:



Artikel 1

Änderung der Abwassersatzung

Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert (Neufassung der §§ 2, 37, 39, 40, 41, 43 und 45; Einfügung § 39 a):

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Abwasser ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist oder das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder befestigter Grundstücke abfließt. Niederschlagswasser, das auf dem eigenen Grundstück der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten versickert wird, ist kein Abwasser und fällt damit nicht in den Regelungsbereich dieser Satzung.
- (2) Zentrale öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u.a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlagen sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Gemeinde zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden. Die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung endet an der Grenze des zu entwässernden Grundstücks. Zu den zentralen öffentlichen Abwasseranlagen gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).
- (3) Zu den dezentralen öffentlichen Abwasseranlagen gehören alle Vorkehrungen und Einrichtungen für die Abfuhr und die Behandlung von Abwasser aus geschlossenen Gruben und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (Hauskläranlagen) außerhalb des zu entwässernden Grundstücks. Notüberläufe sind Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in den öffentlichen Kanal. Drosseleinrichtungen dienen der gleichmäßigen und reduzierten (gedrosselten) Ableitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal, sie sind so auszulegen, dass die Einleitung nur in Ausnahmesituationen (zum Beispiel Starkregen) erfolgt.
- (4) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung, soweit sie nicht Bestandteil einer öffentlichen Abwasseranlage sind. Für den Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung gehören hierzu insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie die sich auf privaten Grundstücken befindlichen Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung. Für den Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung gehören hierzu insbesondere Kleinkläranlagen (Hauskläranlagen) und geschlossene Gruben, einschließlich Zubehör, innerhalb des zu entwässernden Grundstücks.

§ 37

Gebührenmaßstab

- (1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 39) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 39 a) erhoben.
- (2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Abwasser- bzw. Wassermenge.
- (3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

§ 39

Bemessungsgrundlage Schmutzwassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 37 Abs. 1 ist:
 1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
 2. bei nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;
 3. im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.
- (2) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

§ 39 a

Bemessungsgrundlage Niederschlagswassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr gem. § 37 Abs. 1 sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Teilflächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht, der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Die versiegelten Teilflächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

a) vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Plattenbeläge	0,9
b) stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster, Gründächer mit Schichtdicke bis 10 cm	0,6
c) wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer mit Schichtdicke über 10 cm	0,3

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.
- (3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, einem Mulden-Rigolensystem oder einer vergleichbaren Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,8 berücksichtigt.
- (4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt Folgendes:
 - a) bei Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung werden die Flächen um 8 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert;
 - b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert; ferner sind geeignete Messeinrichtungen auf Kosten des Gebührenschuldners anzubringen und zu unterhalten.

Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind, sowie ein Mindestfassungsvermögen von 7 m³ aufweisen.



§ 40 Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 39) abgesetzt. Von der Absetzung ausgenommen ist eine Wassermenge von 20 m³/Jahr.
- (2) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers nur solche Frischwassermengen entnommen werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach § 6, insbesondere Abs. 2 Nr. 3, ausgeschlossen ist. Bei landwirtschaftlichen Betrieben findet Abs. 1 Satz 2 keine Anwendung.
- (3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1
 1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr,
 2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.
 Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.
- (4) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 41 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser 2,29 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,53 €.

§ 43 Vorauszahlungen

- (1) Solange die Gebührensschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
- (2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs und ein Viertel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche zugrunde zulegen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch sowie die versiegelte Grundstücksfläche geschätzt.
- (3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührensschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- (4) In den Fällen des § 37 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 45 Anzeigepflichten

- (1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen

angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht.

Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

- (2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums hat der Gebührenschuldner der Gemeinde anzuzeigen
 - a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;
 - b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 39 Abs. 1 Nr. 3)
 - c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3)
- (3) Die bebauten und befestigten Flächen werden von der Gemeinde an Hand amtlicher Unterlagen und aktueller Luftbildaufnahmen ermittelt und den Grundstückseigentümern zur Prüfung vorgelegt. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Flächen sind vom Grundstückseigentümer – unter Angabe der in § 39 a Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße – zu kennzeichnen. Die geprüften und ergänzten Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer binnen eines Monats an die Gemeinde zurückzusenden.
- (4) Ändert sich die versiegelte Grundstücksfläche um mehr als 10 m², ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.
- (5) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde mitzuteilen:
 - a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
 - b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.
- (6) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.
- (7) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfallen.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Warthausen, 18. Januar 2011
gez.
Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Öchsle Bahn AG

Aufwuchs / Rückschnitt entlang der Öchsle Bahn

Zuerst möchten wir uns bei den Angrenzern bedanken, die wortlos, selbstverständlich und selbstständig angrenzende Öchsle Bereiche pflegen und für Sauberkeit sorgen.

Die Öchsle-Bahn AG ist gesetzlich verpflichtet den Betrieb sicher zu führen.

Zur sicheren Betriebsführung gehört unter anderem auch die Freihaltung des Fahrweges.

Durch angrenzenden Aufwuchs / Buschwerk kommt es teilweise zur Beeinträchtigung des Bahnverkehrs.

Einige Bäume sind –witterungsbedingt bzw. wegen nicht ausreichende Standsicherheit **umgefallen und haben somit die Strecke blockiert.**

Glücklicherweise konnten die Gefahrenpunkte vorher erkannt und beseitigt werden, somit ist kein weiterer Schaden entstanden.

Aufwuchs wie Büsche / Bäume wurden teilweise so nahe an der Bahnlinie gepflanzt, dass diese im Laufe der Zeit über die Grundstücksgrenze zur Öchsle-Bahn wachsenden Anpflanzungen in das freizuhaltende Öchsle-Bahn- Regellichtraumprofil hineinragen.

Dies stellt eine Transportgefährdung und eine Unfallgefahr für den Bahnverkehr dar. Auch werden Fahrzeuge, die in mühevoller ehrenamtlicher Tätigkeit instand gehalten werden, beschädigt.

Weiter ist festzustellen, dass an verschiedenen Stellen auf Öchsle Gelände Ablagerungen vorgenommen werden (z. B. Schnittgut im Bahngraben), die Bahnentwässerung wird dadurch beeinträchtigt, Schäden mit hohen Instandsetzungskosten sind die Folge.

Die Öchsle-Bahn bittet die Angrenzer entlang der Bahnlinie

- **auf dem Öchsle Bahngelände keine Ablagerungen vorzunehmen.**
- **die Standsicherheit von Bäumen zu überprüfen und sicherzustellen**
- **vorhandene Bepflanzung die auf das Bahngelände hineinragt, unaufgefordert entsprechend bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.**

Bei Neupflanzungen sind Standort und Anpflanzung so zu wählen, dass

- die Anpflanzung nicht auf das Bahngelände hineinragt und möglichst wenig Laub in den Bahnkörper gelangen kann (dadurch nimmt der Oberbau Schaden).
- die Sicht (des Lokpersonals) auf Bahnübergänge, Eisenbahnsignale und Streckeneinsicht nicht verdeckt werden. Besonders wird auf die Freihaltung von Sichtflächen / Sichtdreiecken an Bahnübergängen hingewiesen.

Die Öchsle-Bahn AG behält sich vor, die bei der Beseitigung der Gefahrenpunkte / Ablagerungen entstehenden Kosten den Verursachern in Rechnung zu stellen.

Danke für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Öchsle-Bahn AG

Der Eisenbahnbetriebsleiter

Zensus 2011

Landkreis Biberach sucht noch Interviewerinnen und Interviewer

Auch im Landkreis Biberach sind ab dem 9. Mai 2011 Interviewerinnen und Interviewer unterwegs, um ausgewählte Haushalte im Rahmen des Zensus 2011 zu befragen. Im Landratsamt ist für diese Erhebung, die europaweit ausgeführt wird, extra eine Erhebungsstelle eingerichtet worden, die den organisatorischen Ablauf koordiniert.

Zur Durchführung dieser Befragung werden speziell für die Bereiche Laupheim und Riedlingen noch eine Vielzahl an Interviewerinnen und Interviewer gesucht. Die Tätigkeit als Interviewer/in ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die mit einer steuerfreien

oder teilweise steuerfreien Aufwandsentschädigung vergütet wird.

Interessenten, die zum Zeitpunkt der Befragung volljährig sein müssen und die Gewähr für Zuverlässigkeit bieten sowie mobil und telefonisch gut erreichbar sein sollten, können sich gerne telefonisch unter Telefonnummer 07351 52-6400 oder per E-Mail: zensus2011@biberach.de bewerben. Unter diesen Kontaktmöglichkeiten sind weitere Informationen zum Zensus 2011 erhältlich.

Veranstaltungskalender – Februar 2011

04.02.	Jahreshauptversammlung Musikverein mit Förderverein
04.02.	Generalversammlung Schützenverein Birkenhard
04.-05.02.	Probenwochenende in Obermarchtal Kath. Kirchenchor Warthausen
05.02.	Kinderfasnet in der Turn- und Festhalle TSV Warthausen
05.02.	Narrenbaumstellen Narrengilde „RiBtal-Gurra“
05.02.	Jahreshauptversammlung Baurclub Birkenhard
07./14./21.02.	Glaubensseminar „Der mich wachsen lässt, bist du lebendiger Gott!“ Kath. Kirchengemeinde
11.02.	Jahreshauptversammlung Tennisclub Warthausen
13.02.	Rundwanderung um Rindenmoos Schwäbischer Albverein
15.02.	Senioren-gemeinschaft Kaffeenachmittag
16.02.	Seniorenkreis Evang. Kirchengemeinde
24.02.	Jahreshauptversammlung Schulförderverein
26.02.	Basar „Alles rund ums Kind“ Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ Oberhöfen

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

1 Paar Kinder-Ski-Handschuhe

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt.

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

Heute, Freitag 28. Januar, ist um 18.00 Uhr Probe.

Bitte jeder Schlitten mitbringen und warm anziehen, wir gehen zum Rodeln!!

Wenn kein Schnee mehr liegen sollte ist normale Probe.

Bei kritischer Sachlage Schlitten bitte mitbringen!

Freiwillige Feuerwehr Warthausen

Fire vs. Waterparty Vol. 6:

Aufbau am Freitag 4.2.2011 ab 18.00 Uhr

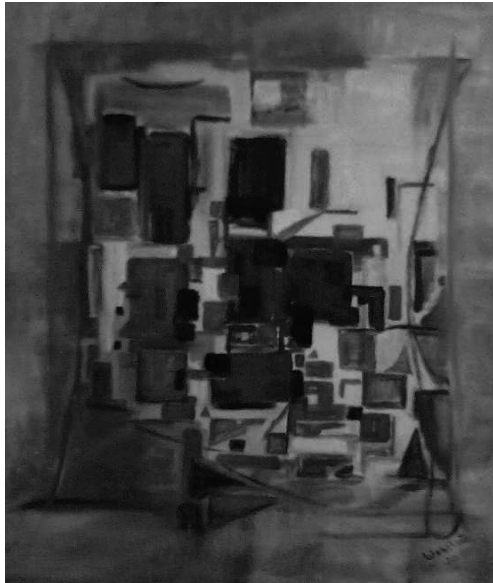
Restlicher Aufbau findet am Sa 5.2.2011 ab 10.00 Uhr statt!

Am Sa. Abend treffen wir uns um 17.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Wie immer gilt unser Motto „viele Hände schnelles Ende“



**„Kleine Galerie“
im Rathaus Warthausen
Obergeschoss**



**Bunte Abstraktionen
von Helga Wohllaib
Oberhöfen**

17. Januar – 25. Februar 2011
zu den Öffnungszeiten

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch.
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen
Telefon (07351) 13914,
Fax (07351) 7984

E-Mail: EvangelischeKircheWarthausen@web.de

Seelsorge-Bezirk Warthausen:

Vikarin Anne Polster Tel.: 07351 - 300 1913

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Albrecht Schmiegl Tel.+Fax: 07351 - 30 20 475

Sonntag, 30. Januar 2011 / 4. Sonntag nach Epiphania:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst und Kinderkirche.
(Pfr. Hans-Dieter Bosch)

Dienstag, 1. Februar

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Warthausen (FBS BC)

Mittwoch, 2. Februar

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1
18.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2

Donnerstag, 3. Februar

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 2 Warthausen (FBS BC)
10.00 Uhr evang. Gottesdienst im Pflegeheim
St. Klara Schemmerhofen
19.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 6. Februar 2011 / 5. Sonntag nach Epiphania:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst und Kinderkirche.
(Vikarin Anne Polster)

Hingewiesen wird auf den nächsten evangelischen Gottesdienst im Pflegeheim Schlosspark Warthausen: am Mittwoch, 9. Februar um 10.00 Uhr. Dazu sind alle eingeladen.

Eingeladen wird zum nächsten Seniorenkreis am Mittwoch, den 16. Februar von 14.30 bis 17.00 Uhr. Wenn Sie uns einen Hinweis geben, holen wir Sie gerne mit dem Pkw ab: einfach im Pfarramt anrufen 07351 - 13914.

Am Freitag, den 4. März 2011 feiern wir an vielen Orten den Weltgebetstag. Frauen aus CHILE haben dazu einen Gottesdienstentwurf unter dem Titel „Wie viele Brote habt ihr?“ erstellt. Die Besonderheiten ihrer Kultur und Glaubenserfahrungen kommen in diesem Gottesdienst zum Ausdruck. Bitte vormerken.

KATH. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN



Fortbildungsangebote 2011

Das neue Jahresprogramm des Dekanatsverbands mit Fortbildungsangeboten zur fachlichen und spirituellen Begleitung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter/innen liegt vor. Es kann im Pfarramt eingesehen werden. Wer Zugang zu einem Computer hat, kann es sich auch als E-Mail-Anhang zusenden lassen (einfach per Mail anfordern beim Dekanatsverband unter KathDekanatsverband.BC@drs.de). Die Fortbildungsangebote richten sich unter anderem an Wortgottesdienstleiter, Lektoren, Mitarbeiterinnen in Kinder- und Familiengottesdienstteams, Kirchengemeinderäte, Jugendleiter, Seniorenverantwortliche, Besuchsdienste, Hospizmitarbeiter. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe offener Angebote für alle Interessierten.

Papiersammlung

- Voranzeige

Die nächste Papiersammlung findet am Samstag, 5. Februar 2011, statt.

Müllabfuhrtermine – Februar 2011

- Donnerstag, 10. Februar 2011
- Donnerstag, 24. Februar 2011

Abfuhrtermine Papiertonne – Februar 2011

Die Papiertonne des Landkreises wird am

- Freitag, 25. Februar 2011,

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbepapiersachen, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter www.biberach.de oder telefonisch unter Tel. 0 73 51 / 52-7666.



Anmeldung in Klasse 5 Werkrealschule, Realschule und Gymnasium am Bischof-Sproll-Bildungszentrum, Biberach-Rißegg

Am **Dienstag, 22. Februar 2011**, 20.00 Uhr findet in der Aula des Bischof-Sproll-Bildungszentrums ein **Informationsabend** statt. Die Schulleitung erläutert das pädagogische Konzept der Schule und die Möglichkeiten der Schüleraufnahme.

Das Bischof-Sproll-Bildungszentrum versteht sich als Angebot für Familien, die eine Bildung auf der Basis des katholischen Glaubens bejahen und für ihre Kinder wünschen.

Die **persönliche Anmeldung** der Schüler und die Gelegenheit zu einem Aufnahmegespräch mit der Schulleitung erfolgt nach Terminvereinbarung im Zeitraum von

Dienstag, 1. März – Dienstag, 15. März 2011.

Mit dem Schulsekretariat kann ab **7. Februar 2011** telefonisch ein Anmeldetermin vereinbart werden (Realschule: 07351/341218; Werkrealschule: 07351/341219; Gymnasium 07351/3412-244). Es wird gebeten, Geburtsurkunde, Taufbescheinigung und die Grundschulempfehlung zur Anmeldung mitzubringen.

VERANSTALTUNGEN VEREINE ORGANISATIONEN

SV BIRKENHARD

34. Oberschwäbische Crosslaufserie

Die Leichtathletikabteilung des SV Birkenhard veranstaltet am Samstag, den 29. Januar 2011 mit der TG Biberach ihren traditionellen Crosslauf. Austragungsort sind die Wiesen rund um die Turnhalle Birkenhard. Die Schüler starten um 13.30 Uhr, der Hauptlauf mit ca. 140 Läufern startet um 14.30 Uhr.

In der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr sind die Feldwege im Bereich der Turnhalle teilweise gesperrt. Wir bitten um Verständnis. Die Leichtathletik Abteilung bedankt sich für die Unterstützung bei der Gemeinde Warthausen und den Grundstückseigentümern. Die Spitzenläufer/innen aus der Region sind in Birkenhard am Start. Um Altersklassensiege kämpfen auch Teilnehmer aus dem Kreis Biberach. Jürgen Wiemer (SV Birkenhard) ist derzeit der führende Läufer in der Altersklasse M50.

Nach dem Crosslauf werden den Teilnehmern und Zuschauern im Sportheim des SV Birkenhard Kaffee und Kuchen angeboten. Die Einwohner der Gemeinde Warthausen sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

TSV WARTHUSEN



Kinderfasnet des TSV Warthausen am 5. Februar 2011

- **Voranzeige**

Am 5. Februar findet von 13.59 bis 16.30 Uhr in der Turn- und Festhalle eine Kinderfasnet statt. Hierzu sind alle Kinder, Eltern, Großeltern, Tanten und Onkel ein-

geladen. Ein buntes Unterhaltungsprogramm erwartet euch: Vorführungen der Kinderturngruppen, Spiele, Tänze und natürlich jede Menge Spaß.

BRAUCHTUMSFREUNDE BIRKENHARD

Am morgigen **Samstag, den 29. Januar 2011** halten wir um **20.00 Uhr** im ehemaligen Rathaus in Birkenhard im großen Raum EG (IPA-Heim) unsere Jahreshauptversammlung für das vergangene Vereinsjahr 2010 ab.

Hiermit ergeht die Einladung an alle unsere Mitglieder und Interessierte.

Am Montag, den 31. Januar 2011 ist um **20.00 Uhr** unser monatlicher Treff im Januar, zu dem wir ebenfalls alle Mitglieder und Interessenten sehr herzlich einladen. Dieses Mal sind wir im ehemaligen Birkenharder Rathaus im großen Raum (links) im Erdgeschoß.

NARRENGILDE "RISSTAL-GURRA"

Gurrafahrplan

Freitag, 28. Januar 2011:

Nachtumzug Burgrieden

Abfahrt um 18.00 Uhr am Sportplatz

Umzugsbeginn: 19.30 Uhr

Samstag, 29. Januar 2011:

Nachtumzug Memmingen

Abfahrt um 16.00 Uhr am Sportplatz

Umzugsbeginn: 17.59 Uhr

Voranzeige:

Narrenbaumstellen mit Gurrataufe am Samstag, 5. Februar 2011 ab 17.00 Uhr auf dem Dorfplatz.

SPIELGEMEINSCHAFT

TSV WARTHUSEN/ SV BIRKENHARD

Jugendfußball

Minis

Teilnahme am Sonntag 30. Januar 2011 am Hallenturnier in Aßmannshardt

Erstes Spiel 14.12 Uhr

Abfahrt wie besprochen.

F-Jugend

Teilnahme am Samstag 29. Januar 2011 am Hallenturnier in Aßmannshardt

Wir treffen uns um 14.00 Uhr in der Halle in Aßmannshardt.

Spielbeginn: 14.44 Uhr

B-Jugend

Teilnahme am 30. Januar 2011 ab 10.00 Uhr am Hallenturnier des FC Wacker Biberach in der Mali-Turnhalle. Abfahrt wie im Training besprochen.

A-Jugend

Teilnahme am Sonntag 30. Januar 2011 am Hallenturnier beim FC Wacker Biberach.

Das Turnier findet in der Mali Halle statt.

Abfahrt wie besprochen.

TSV WARTHUSEN

Papiersammlung am 5. Februar

Die nächste Papiersammlung des TSV findet am Samstag, 5. Februar statt. Bitte sammeln Sie Papier und stellen es am 5. Februar zur Abholung bereit. Vielen Dank.

Tischtennisabteilung

Am Wochenende finden folgende Punktspiele statt:

29. Januar 2011,

10.00 Uhr SV Steinhausen-Rottum - Jungen U 18 I

(Abfahrt 9.00 Uhr am Rathaus),



15.30 Uhr SV Ringschnait – Herren I,
15.30 Uhr Herren III – TSV Ummendorf,
19.00 Uhr TSG Margrethausen – Herren II,
19.00 Uhr Herren IV – TSV Ertingen,
30.01.2011,

9.30 Uhr TSV Laubach – Jungen U 18 I
(Abfahrt 8.30 Uhr am Rathaus),
10.00 Uhr Jungen U 18 II – TSV Rißegg.

Infos zu Tabellen und Ergebnissen können im Internet unter www.tsv-warthausen.de abgerufen werden. Ausführliche Spielberichte zu den Jugend- und Herrenspielen sind auf dieser Homepage unter der Abteilung Tischtennis, Spielberichte nachzulesen.

Volleyball

Am Freitag, 28. Januar, Heimspiel gegen Ertingen. Zuschauer, Fans und Interessierte sind ab 20 Uhr eingeladen, die Warthausener in der neuen Schulsporthalle kräftig zu unterstützen.

TENNISCLUB WARTHAUSEN

Hauptversammlung am Freitag, 11. Februar 2011, 19.30 Uhr im TSV-Vereinsheim

Die diesjährige Hauptversammlung findet am Freitag, 11. Februar 2011, 19.30 Uhr im Vereinsheim des TSV Warthausen statt. Dazu sind alle Mitglieder ganz herzlich eingeladen. Die Hauptversammlung ist ein ideales Forum, um über verschiedene Belange rund um den Verein zu diskutieren oder sich vielleicht auch in Zukunft in ehrenamtlicher Funktion einzubringen, um dann ganz konkret und aktiv das Vereinsleben mitgestalten zu können. Auch unsere Jugendlichen im Verein sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch erste Vorsitzende.
2. Jahresberichte des Vorstands (Erste Vorsitzende, Sportwart, Jugendwart).
3. Kassenbericht und Kassenprüfbericht.
4. Genehmigung des Kassen- und Jahresberichts.
5. Entlastung des Vorstandes.
6. Wahlen (Erste(r) Vorsitzende(r), Sportwart, Vergnügungswart).
7. Verschiedenes.

Anträge an die Hauptversammlung zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten sind spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung schriftlich bei Bruni Dreher, Buchenweg 33/1, Tel. 169258 einzureichen.

BÜRGERTELEFON DER WARTHAUSER CDU-GEMEINDERATSFRAKTION

Heute Freitag, 28. Januar 2011, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr:
Otilie Käbmeyer, Tel. 75182.

JAHRGANG 1942 UND 1943

Am Freitag, 4. Februar 2011 fahren wir ins Zuckergässle nach Langenslingen. Gemeinsame Abfahrt 13.00 Uhr, Parkplatz Ortszentrum.

SONSTIGES

Skiclub Mittelbiberach

Alpine Ski WM in Garmisch am 12.02.2011

Skifahren und WM schauen ist hier möglich. Heute ist die Königsdisziplin auf dem Programm, die Herren Abfahrt auf der legendären Kandaharpiste. Wir erleben Bode Miller, Didier Cuche und Co. live auf einer der schwierigsten Abfahrtsstrecken im Skizirkus.

An mehreren Stellen der Strecke aber auch im Zielbereich gibt es Einsicht in den Hang.

Durch den Tunnel unterm Tröglhang läuft der Skibetrieb auf den anderen Pisten ganz normal weiter. Immerhin gibt es 3 weitere anspruchsvolle Talabfahrten mit bis zu 1000 Höhenmetern.

Aber auch für alle weniger rennsportlich ambitionierten Skifahrer und Snowboarder ist Garmisch ein ganz heißer Tipp. Viele mittelschwere Pisten erschließen ein weiträumiges und abwechslungsreiches Skigebiet über insgesamt 1350 Höhenmetern mit den Gebieten Alpspitz, Kreuzeck und Hausberg, das keine Wünsche offen lässt.

Start des Rennens: 11.00 Uhr

Nach dem Rennen wird das Zielstadion geöffnet und dort kann dann jeder Besucher WM – Feeling spüren und noch das Abfahrtstraining der Damen verfolgen.

Am Ende des Skitages gehen wir dann noch ins Zentrum von Garmisch zur Siegerehrung und großer WM – Party mit Livemusik und vielen Überraschungen.

Abfahrt vor Ort: ca. 20.00 Uhr

Preis für Bus und Lift: Erwachsene 48,- Euro, 36,- für Kinder und Jugendliche bis 18 J.

Abfahrt: 6.00 Uhr an der Schule Mittelbiberach. Reiseleiter Eugen Moser, Tel. 75579

Info und Anmeldung unter www.skiclub-mittelbiberach.de

Gesundheitsvorsorge an den Kreiskliniken

Rückenschmerzen – Bewegung ist der Schlüssel

Die Wirbelsäule besteht aus 24 Wirbeln, über 100 kleinen Gelenken und über 100 Muskeln – und alle wollen bewegt werden! Bei dem Rückentraining der Kreiskliniken in Zusammenarbeit mit der DAK können die Teilnehmer die Wirbelsäule kräftigen, mobilisieren und dehnen. Sie lernen ein Übungsprogramm für Zuhause kennen und erhalten wertvolle Tipps für den Alltag.

An der Kreisklinik Biberach starten drei Kurse á zehn Einheiten á einer Stunde am Donnerstag, 3. Februar, um 17.00 Uhr, um 18.15 Uhr und um 19.30 Uhr bei Matthias Seilkopf und Gudrun Lutz-Alger.

Anmeldung 07351 55-1370 und 55-1371 oder physio.bc@kliniken-bc.de

Auch die Kreisklinik Ochsenhausen bietet zwei Kurse an ab Mittwoch, 16. Februar, 10.00 Uhr bei Susanne Binder und Donnerstag, 17. Februar um 18.00 Uhr bei Andrea Mack. Anmeldung unter 07352 207-255 oder physio.ox@kliniken-bc.de

Die Karl-Arnold-Schule Biberach informiert:

Anmeldeschluss bei den Vollzeitschulen

Bei den nachfolgenden Schularten ist der **1. März 2011 Anmeldeschluss**. Zu diesem Termin müssen der Schule die Online-Anmeldung über die Schulhomepage **und** die Bewerbungsunterlagen vorliegen. Später eingehende Anmeldungen können nur noch berücksichtigt werden, wenn Schulplätze frei bleiben. Die Karl-Arnold-Schule bietet folgende Schularten an:





Die **einjährigen Berufsfachschulen (1BFS)** vermitteln die theoretischen und praktischen Inhalte der beruflichen Grundbildung. Voraussetzungen für den Schulbesuch sind der Hauptschulabschluss und in der Regel ein Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb oder ein Praktikumsplatz. Die Schule bietet folgende Berufsfelder an: **Bautechnik (Zimmerer), Bauzeichner, Elektronik, Installationstechnik, Metalltechnik** und **Fahrzeugtechnik**. Nach dem erfolgreichen Abschluss kann der Ausbildungsbetrieb den Schulbesuch der 1BFS als erstes Lehrjahr anrechnen.

Die **zweijährige Berufsfachschule (2BFS)** führt zum Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses. Die Schule bietet die drei beruflichen Fachrichtungen **Metalltechnik, Elektrotechnik** und **Labortechnik mit Schwerpunkt Chemie** an. Nach dem erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule ist der Besuch weiterführender Schulen wie z.B. eines Berufskollegs oder eines beruflichen Gymnasiums möglich.

Das **Technische Berufskolleg I (1BK1T)** bereitet technisch interessierte Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss auf die moderne Arbeitswelt vor – hauptsächlich im Bereich der technischen und medienorientierten Berufe. Es bildet die Vorstufe für das weiterführende Technische Berufskolleg II, das zum Erwerb der Fachhochschulreife und zum Abschluss „Technischer Assistent“ führt.

Das **einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (1BKFHT)** ermöglicht Schülern mit einer gewerblichen Berufsausbildung und mittlerem Bildungsabschluss in einer einjährigen schulischen Ausbildung den Zugang zu einem Studium an einer Hochschule (bisher Fachhochschule)

Das **Technische Gymnasium (TG)** in den Profildächern **Technik, Informationstechnik** und **Gestaltungs- und Medientechnik** führt in 3 Jahren zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

Im neu eingeführten Profildach Gestaltungs- und Medientechnik erlernen die Schüler Grundregeln kreativer Gestaltungsvorgänge, entwickeln Konzepte und erarbeiten sich die Fähigkeit, Gestaltungsaufgaben unter Einsatz medientechnischer Mittel zu bewältigen. Neben der breiten Anwendung verschiedener Medien bei Gestaltungsprozessen werden gleichermaßen Kenntnisse im Freihandzeichnen, im Modellbau und in Produktgestaltung vermittelt.

Im Profildach Technik werden Inhalte der Metall- und Elektrotechnik unterrichtet. Die Theorie wird dabei durch praktische Übungen in den Schulwerkstätten und im Metall- und Elektrolabor ergänzt.

Im Profildach Informationstechnik gewinnen die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen, Einsichten und Fähigkeiten, die ihnen die Denk- und Arbeitsweise der Informationstechnik anschaulich erschließt. Die Theorie wird durch das Arbeiten mit Informationssystemen in der Angewandten Informationstechnik und in Computertechnik ergänzt.

Die Fachschule für Technik - Fachrichtung Maschinentechnik (FTM) führt zum Abschluss zum/zur staatlich geprüften Techniker/in und vermittelt die Fachhochschulreife. Für den Schulbesuch muss eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem für die Fachrichtung Maschinentechnik einschlägigen Ausbildungsberuf und anschließender einschlägiger Berufstätigkeit von mindestens 18 Monaten bzw. 24 Monaten (je nach Regelbildungsdauer) vorliegen.

Berufskolleg für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen/en

Sie möchten in einem Beruf arbeiten, in dem Sie mit Menschen zu tun haben, der Ihren naturwissenschaftlichen Neigungen entgegenkommt und der darüber hinaus zukunftsicher ist. Dann ist der Beruf „Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in“ richtig.

Als Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in stellen Sie in der Apotheke Arzneimittel her, prüfen diese und geben sie ab. Dabei haben Sie täglich Umgang mit Patienten, die Sie über Medikamente informieren und beraten.

Weitere Einsatzmöglichkeiten für Sie bestehen in der pharmazeutischen Industrie, in der Krankenhausapotheke, in Krankenkassen und im pharmazeutischen Großhandel. Die Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre an unserer Schule und ein halbes Jahr Praktikum in einer Apotheke.

Die Anmeldung erfolgt für alle Schularten online über www.kas-bc.de/anmeldung

Weitere Informationen zu den Schularten erhalten Sie auf der Schulhomepage www.kas-bc.de oder unter der Telefonnummer 07351/346-212.

Qualifizierung zur hauswirtschaftlichen Familienbetreuerin

Das Bildungs- u. Sozialwerk des LandFrauenverbandes bietet eine Qualifizierungsmaßnahme zur „**Hausw. Familienbetreuerin**“ in 2011 an.

Der Kurs beinhaltet 98 Unterrichtseinheiten und 60 Stunden Praktikum.

Am 2. Februar 2011, 20.00 Uhr findet im „Johann Zwick-Haus“, Goldbronnenstr. 1, 88499 Riedlingen, ein INFO-Abend statt.

Auskunft und Anmeldung bei Elfriede Elser, Telefon 07374 – 91200 u. Geschäftsstelle LF 07571 – 7309 22.

Familien-Bildungsstätte der evangelischen Kirchengemeinde Biberach

Aktuelles Angebot

Anmeldung und Information unter Tel: 0 73 51/7 28 51

Anmeldung erforderlich

Bei diesem Kurs ist die Abrechnung der Bildungsgutscheine zur Stärkung der Elternkompetenz möglich

„**Spiel-Raum für Bewegung**“ in Anlehnung an Emmi Pikler
Mittwochs treffen sich Mütter mit ihren Babys im Alter von 7 – 9 Monaten von 9.00 – 10.30 Uhr im Martin-Luther-Gemeindehaus. Frau Juliane Beck, Spiel-Raum Gruppenleiterin leitet die Gruppe.

Netzwerk Ehrenamt bzw. Netzwerk Demenz

Am Dienstag, den 1. Februar 2011 startet der 40 Unterrichtseinheiten umfassende Kurs: „Demenz – Wissen für Zuhause“ in Laupheim im Hospital, Marktplatz 11, 14.00 bis 17.15 Uhr.

Menschen mit einer dementiellen Erkrankung zu betreuen, zu pflegen und zu aktivieren, ist für Angehörige, ehrenamtlich engagierte und Fachkräfte eine Herausforderung.

Deswegen bieten verschiedene Institutionen innerhalb des Netzwerks Demenz zum wiederholten Male den „Biberacher Weg – Wissen für Zuhause“ an, auf dessen Programm Informationen zum Krankheitsverlauf, zum Umgang, zum Betreuungsrecht, zur Alltagsbegleitung und zu Beschäftigungsmöglichkeiten stehen. Das Netzwerk der Hilfen wird von den Fachleuten ebenso vorgestellt.

Die Termine im einzelnen: Dienstag, den 1. Februar, 14.00-17.15 Uhr; Dienstag, den 8. Februar, 14.00-17.15; Donnerstag, den 10. Februar, 14.00-17.15; Dienstag, den 15. Februar, 14.00-17.15; Freitag, den 18. Februar, 14.00-17.15; Donnerstag, den 24. Februar, 14.00-17.15; Dienstag, den 1. März, 14.00-17.15; Mi., den 2. März, 14.00-17.15; Samstag, den 12. März, 9.00-16.00 Uhr.

Den Veranstaltern ist wichtig, dass die Teilnehmer ihre Erfahrungen austauschen können.

Ein Zertifikat wird am Ende übergeben.

Den Teilnehmerbeitrag übernehmen die Pflegekassen.

Anmeldung bei: Thomas Münsch, Caritas Biberach, Tel. 07351/5005-132, muensch@caritas-biberach.de.



FbF – berufliche Weiterbildung

Neue Kurse starten ab Februar 2011

- **Excel 2007 Grundkurs**, 5 x Dienstag, ab 1. Februar 2011
- **Excel 2007 Aufbaukurs**, 5 x Dienstag, ab 22. März 2011
- **50 + und Angst vor dem Computer**, 5 x Montag, ab 18. April 2011
- **Word 2007 – Grundkurs**, 6 x Donnerstag, ab 17. Februar 2011
- **Effektiver Umstieg auf Office 2007**, 6 x Montag, ab 14. Februar 2011
- **Outlook Einführung**, 5 x Mittwoch, ab 4. Mai 2011
- **Gitarre und Gesang für Fortgeschrittene**, 5 x Mittwoch, ab 16. März 2011
- **Umgang mit Word für den täglichen Gebrauch**, 5 x Donnerstag, ab 17. März 2011
- **Präsentations-Workshop mit PowerPoint**, 4 x Montag, ab 4. April 2011
- **Grundlagen der Elektrotechnik für Nichtelektriker**, 11 x Mittwoch, ab 16. Februar 2011
- **Buchführung mit Lexware plus**, 4 x Dienstag, ab 10. Mai 2011
- **Grundlagen der digitalen Bildbearbeitung in Photoshop CS 4**, 6 x Donnerstag, ab 17.03.2011
- **Buchführung easy**, 6 x Dienstag, ab 15.03.2011
- **Spanisch in Beruf und Alltag**, 10 x Montag, ab 16.03.2011
- **Bewerbungstraining – Analyse der eigenen Stärken, Potentiale und Prioritäten**, 3 x Dienstag, ab 5. April 2011
- **Bewerbungstraining – Vorstellungsgespräche**, 2 x Dienstag, ab 3. Mai 2011
- **Gedächtnistraining**, 2 x Mittwoch, ab 4. Mai 2011
- **Lerntechniken**, 2 x Mittwoch, ab 17. Mai 2011
- **Nähere Auskunft und Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Fördervereins für berufliche Fortbildung, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach, Leipzigstr. 11, Telefon-Nr. 07351/346223 oder 346212 sowie über Internet: www.foerderverein-bc.de**

Neuer Ratgeber „Geldanlage ganz konkret“

Verbraucher haben einen hohen Informationsbedarf, wenn es um das Sparen und ihre Geldanlagen geht. Wie sicher ist die Geldanlage bei Banken, Fondsgesellschaften oder anderen Finanzdienstleistern? Wie können Kosten und Risiken von Anlageprodukten verlässlich eingeschätzt werden? Auf welche Kriterien es ankommt, um aus der unüberschaubaren Flut von Finanzprodukten das passende herauszufiltern, beschreibt der Ratgeber „Geldanlage ganz konkret“ der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Auf rund 250 Seiten der aktualisierten Auflage wird erläutert, wie Geldanlageprodukte funktionieren, welche Chancen und Risiken einzelne Anlageformen mit sich bringen und wie Anleger teure Fallen vermeiden können. Ein kritischer Blick auf Kosten und Transparenz rundet die anschauliche Einführung in die Finanzplanung ab. Tipps, Checklisten und Rechenbeispiele sorgen dafür, dass sich Verbraucher mithilfe des Buchs von Banken und Finanzvertrieben kein X für ein U vormachen lassen.



Der Ratgeber „Geldanlage ganz konkret“ kommt für 9,90 Euro zzgl. 2,50 Euro Versandkosten per Post mit Rechnung ins Haus. Bestelladresse: Versandservice Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Heinrich-Sommer-Straße 13, 59939 Olsberg, Fax 02962 / 80 01 49 oder per Email an: broschueren@vz-bw.de

djo Gastschülerprogramm 2011

Schüler aus Nordamerika suchen Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Nordamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schule aus Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Mexiko/Guadalajara ist vom 1. Februar -19. April 2011.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die nordamerikanischen Schüler sind 14 und 15 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll den Jungen auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: *DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.*, Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138

Handy 0172-6326322,

Frau Sellmann unter Telefon 0711-6586533,

Fax 0711-625168, E-Mail: gsp@djobw.de,

www.gastschuelerprogramm.de.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen

Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23

Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ursula Müller, E-Mail: andreamisitano@dwagner.de

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



Beachten Sie bitte

vor Ihrem
Einkauf
die Anzeigen
unserer
Inserenten



INSERATE

REGALSERVICE

auf geringf. Basis Mo. - Sa. 6.00 Uhr, 1,33 Std.
in Bi.-Warthausen zu vergeben.

IS-Services Tel. 0 70 62 / 91 79 39



telefon 7 62 12

salon
hair & style

SCHÄRF-SERVICE FÜR SÄGEBLÄTTER



CV - Sägeblätter	bis	1000 mm
HM - Sägeblätter	bis	800 mm
Bandsägen	bis Höhe	30 mm
Streifenhobelmesser	bis Länge	800 mm

Verkauf von neuen HW-Marken Sägeblätter für Holz,
NE-Metalle, Kunststoff, Baukreissägen, Stahl...

HARALD WERNER

Ringstr. 28, 88433 Schemmerhofen
Tel. + Fax 0 73 56 / 22 12, scharfhw@t-online.de

EDV-Notdienst mit Vor-Ort-Service

- PC - Reparaturen, -Aufrüstungen & Netzwerke
- Installation Windows, Internet, email, DSL & WLAN
- Lösen von Windows-, Hard- & Softwareproblemen
 - Entfernen von Viren, Trojanern & Spyware
 - Datenrettung, -sicherung & -übertragung
- Computertechnik M.Heim • Schemmerhofen
- fon: 07356-3225 • mobil: 0170-2455491
- mail: it.on.demand@web.de

STAIB METZGEREI PARTYSERVICE

Schemmerhofen Tel. 0 73 56 - 16 18
Ortsmitte Warthausen Tel. 0 73 51 - 82 74 82

Sonderangebot 28.1. bis 3.2.2011

aus eigener Schlachtung und Produktion
mit Herkunftsnachweis

Mozzarellasteaks gefüllt mit Rauchfleisch, Mozzarella, Tomate	100 g	0,95
saftiger Krustenbraten bratfertig gewürzt	100 g	0,79
Röstzwiebelpfännle	100 g	1,10

Schinkentaschen im Blätterteig zum Selbstbacken

**Ab Freitag: deftiger Schaschliktopf
fix und fertig zubereitet, nur noch erwärmen**

saftiger Vorderschinken ideal zu Pizza od. belegten Seelen	100 g	0,99
Zigeuner-Kochsalami auch vakuumverpackte Portionen	100 g	0,98
saftiger Bierschinken auch kleine Portionswürste	100 g	1,09

Frische hausgemachte Lasagne zum Selbstbacken

**AM SAMSTAG:
Pfefferbraten und gefüllter Saumagen**

Täglich aus unserer Heißecke zum Mitnehmen
Schnitzel, Fleischküchle, knusprige Hähnchenkeulen, Grillhals
oder -bauch, heiße Cordon bleu oder Putenschnitzel, heißer
Fleischkäse, hausgemachter Kartoffelsalat, Salatschalen mit
marktfrischen Salaten.



Metzgerei HONOLD

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion
vom 26.1.2011 - 29.1.2011

Schaschlik	kg	8,40 €
Bratwurst ohne Haut	kg	8,20 €
Fleischwurst	kg	7,50 €
Münsterschinken	kg	11,20 €
Kochsalami	kg	8,20 €
Auch kleine Portionswürste		
Grobe Leberwurst	kg	8,20 €
Landjäger	Paar	0,95 €

...mit Partyservice der besonderen Art.
Für Ihre große und kleine Feier bereiten
wir feine warme und kalte Buffets.

Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen
Tel. 0 73 51 - 85 97
Ihre Familie Maier

3,5-Erdgeschoss-Wohnung

(Neubau) mit Gartenanteil in Warthausen
ca. 106 m², Garage od. Stellplatz möglich,
provisionsfrei, Mietpreis 870,- EUR + NK ab 1.4.2011
Mobil 01 78 / 8 36 49 14



- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| - Seniorenzüge | Kopf Konrad |
| - Haushaltsauflösungen | Albblick 41 |
| - Entrümpelungen | 88448 Attenweiler |
| - Privatumzüge | Tel. 07357 / 48 19 31 |
| - Maler- und Belagsarbeiten | www.d-e-s.org |
| | E-Mail: info@d-e-s.org |

Risstal Immo

Beratung · Vermittlung · Finanzierung

Häuser dringend zum Kauf gesucht !



Ilka Vietz
Immobilienfachwirtin

Für mehrere sympathische Familien mit gesicherter Finanzierung
suchen wir dringend EFH, MFH und Bauernhäuser in/um Biberach!
Professionelle und schnelle Kaufabwicklung! Bitte alles anbieten!

Raiffeisenbank Risstal eG
Bahnhofstraße 6
88447 Warthausen
E-Mail: immo@rb-risstal.de | www.rb-risstal.de

073 51/50 46-50

Nebenjob zu vergeben:

Zeitschriftenzusteller gesucht

- Wer?** Bevorzugt Schüler, Rentner oder Hausfrauen
Was? abonnierte Zeitschriften
Wo? in unmittelbarer Wohnortnähe
Wann? 2 mal wöchentlich
- Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:
Herrn Dindorf, Tel./Fax 0 75 52 - 4 03 29, Mobil 01 71 - 9 03 49 86
E-Mail: MVS_ME01@Bauerverlag.de



Ab sofort! Auf Ihr neues Bad

» 5%
Winterbonus!

Kundendienst • Installationsarbeiten • barrierefreie Bäder • Komplettbadsanierung
Mälzerstr. 8 • 88447 Warthausen • Tel. 07351 5789821 • Termine nach Vereinbarung

e.wa **Gas**



Umweltschonend und sparsam komfortabler heizen mit Erdgas.

Info-Telefon 07351 3000-351

e.wa riss